

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Mühlbacher
Leiter der Universitätsklinik für Chirurgie, AKH Wien

Praxis der Widerspruchslösung in Österreich

Österreich hat vom Gesetz eine präzise Widerspruchslösung, bei der jeder Mensch nur für sich selbst entscheiden kann, und wenn er sich nicht äußert, darf angenommen werden, daß er mit der Organspende einverstanden ist. Im Gesetz heißt es: „Es ist erlaubt von Verstorbenen einzelne Organe oder Organteile zum Zwecke der Transplantation... zu entnehmen. Die Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten ein vom Verstorbenen oder dessen gesetzlicher Vertreter zu Lebzeiten geäußerte Widerspruch vorliegt“.

Seit 1994 gibt es ein Widerspruchsregister, in das derzeit 28.000 Personen eingetragen sind.

Dieses Kernstück des Gesetzes ist 1982 und in der Anpassung an die EU Direktive im Jahr 2012 jeweils einstimmig im Parlament beschlossen worden.

Nach dem österreichischen Gesetz haben die Angehörigen keine Parteienstellung, trotzdem aber hat sich die Praxis in Richtung einer „weichen Widerspruchslösung“ entwickelt. Tatsächlich werden Angehörige, die den Sterbenden vor Ort begleiten und in Entscheidungsprozesse miteingebunden sind, natürlich auch vom Tod des Patienten und von der Absicht informiert, die Organe zu Transplantationszwecken zu entnehmen. Meistens wird diese Information stillschweigend zur Kenntnis genommen. Wenn sich daraus eine Diskussion entwickelt, wird sie selbstverständlich geführt (dafür gibt es ein Angebot seit 15 Jahren; Kommunikationstraining für diese Zwecke zu absolvieren) und wenn die Angehörigen von der Korrektheit oder Sinnhaftigkeit der Organentnahme nicht überzeugbar sind, wird auch auf eine Organentnahme verzichtet. Auf diese Weise gibt es eine „Widerspruchsrate“ von etwa 10%.

Die Durchführung dieser „weichen“ Widerspruchslösung fällt nicht auf ungeteilte Zustimmung, manchmal wird die Durchführung des Gesetzes in seiner ursprünglichen Form gefordert.

Diese Form des Umganges mit unserer Widerspruchslösung wird aber in hohem Maße von Intensivstationen als korrekt akzeptiert und sichert somit langfristig die Unterstützung der Intensivstationen im Rahmen der Organspende.

Es ist aber nochmals klar zu formulieren, daß dieser Angehörigenkontakt aus Respekt vor den Angehörigen gemacht wird, und nicht um die vermutliche Entscheidung des Verstorbenen zu ergründen. Wenn keine Angehörigen vorhanden sind, und eben kein Widerspruch vorliegt (auch kein Eintrag im Widerspruchsregister), werden die Organe entnommen. Die Vorteile dieser Widerspruchslösung sind

1. Jeder Mensch entscheidet für sich selbst, und nicht die Angehörigen, die mit locker werdender Familienstruktur zunehmend schwerer definierbar sind.
2. Die Organentnahme ist eine Defaultlösung. Wenn es keine Angehörigen gibt, können trotzdem Organe gewonnen werden.
3. Man braucht den Angehörigen zu einem Zeitpunkt, an dem eine zusätzliche Belastung nicht unbedingt nötig ist, nicht durch eine Unterschriftspflicht eine zusätzliche kurzfristige Ja oder Nein Entscheidung für oder gegen eine Organspende aufzubürden.
4. Der Arzt hat in diesem Gespräch vom Gesetz her eine eindeutig bessere Ausgangsposition.
5. Unsere Gesetzeslage fördert die Organspende, weil von Gesetzeswegen die Erhaltung oder Verbesserung der Gesundheit von lebenden Menschen gegenüber der Integrität des Leichnams eine Priorität eingeräumt wird. Sie nimmt aber auch Rücksicht auf die Hinterbliebenen, insofern als nicht zusätzliche Entscheidungszwänge notwendig werden.

Generelle Stellungnahme: Die Organtransplantation ist eine sehr wirksame Therapieoptionen für Patienten, die am Endstadium einer Organerkrankung leiden. Sie kann die Lebensqualität erheblich verbessern, und das Leben um viele Jahre verlängern. Sie ist aber keineswegs Selbstzweck, und schon gar nicht ist die Organtransplantation für die Transplantationsmediziner geschaffen. Daher tut niemand bei der Verbesserung der Organspende den Transplantationsmedizinern einen Gefallen, sondern nur den betroffenen Patienten.

Es wäre zusammenfassend sehr hilfreich, wenn sich Juristen und Ethiker bemühen würden, Konstrukte auszudenken, unter denen eine Organspende möglich ist, und die Energie weniger dafür aufwenden, Szenarien zu entwickeln, unter denen eine Organspende nicht möglich ist.